

Unsere AGB

Allgemeine Nutzungsbedingungen des Ramba Zamba Fun-Park in Kastl:

Die nachfolgenden Hinweise sollen helfen, allen Benutzern und Gästen den Aufenthalt in dem Ramba Zamba Fun-Park in Kastl so angenehm wie möglich zu machen. Sie werden Gegenstand unserer vertraglichen Beziehungen und helfen, Differenzen auf möglichst einfache Weise beizulegen. Wir gehen davon aus, dass die Benutzer unserer Anlage durch gegenseitige Rücksichtnahme dazu beitragen, dass alle sich hier wohlfühlen, und es hoffentlich nie erforderlich wird, einzelne gar unter Androhung oder Verhängung von Sanktionen an die Einhaltung der nachstehenden „Spielregeln“ zu erinnern.

Mit dem Betreten und der Bezahlung des Eintritts erkennen alle Gäste die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Benutzung an. Sie werden ausdrücklich Gegenstand des Benutzungsvertrages. Die jeweils gültigen Preise und Öffnungszeiten sind unserer Homepage oder dem Aushang im Eingangsbereich zu entnehmen.

(1) Der Ramba Zamba Fun-Park in Kastl besteht aus mehreren Bereichen (Spiel-, Sport-, Unterhaltungs- und Gastronomiebereich). Die Benutzung aller angebotenen Geräte und Einrichtungen erfolgt auf eigene Gefahr der Besucher und erfordert Rücksichtnahme und Umsicht gegenüber den anderen Gästen, unberührt der Verpflichtung des Ramba Zamba Fun-Park in Kastl sämtliche Einrichtungen und Geräte in einem verkehrssicheren Zustand zu halten. Die dokumentierten Regeln an den Geräten und Einrichtungsgegenständen sind zu beachten.

(2) Kindern ist der Besuch des Ramba Zamba Fun-Park in Kastl nur in der Begleitung eines Erziehungsberechtigten oder einer aufsichtspflichtigen Person gestattet. Es sei denn, das Kind hat das 11. Lebensjahr vollendet und ein Erziehungsberechtigter hat auf dem dafür vorgesehenen Formular (bei uns erhältlich) sein Einverständnis mit dem Besuch des Kindes ohne die Begleitung eines Aufsichtspflichtigen erklärt. Eine Übertragung der Aufsichtspflicht auf den Ramba Zamba Fun-Park in Kastl oder deren Mitarbeiter findet nicht statt. Das Personal des Ramba Zamba Fun-Park in Kastl ist für die Aufsicht der Kinder nicht verantwortlich. Dies gilt auch dann, wenn der Ramba Zamba Fun-Park in Kastl eine Sonderaktion für die Kinder durchführt (z.B. Animationen, Übernachtungen, etc.). Die erwachsene Begleitperson versichert außerdem, dass den Kindern die Nutzung aller Spiel-, Sport- und Unterhaltungsmöglichkeiten (inkl. Gastronomie) in allen Bereichen des Ramba Zamba Fun-Park in Kastl gestattet ist.

(3) Die aufsichtspflichtigen erwachsenen Personen haften für ihre Kinder und sind sowohl für entstandene Schäden an Einrichtungen und Geräten als auch für Personen- und Sachschäden bei Dritten verantwortlich.

(4) Der Ramba Zamba Fun-Park in Kastl oder deren Mitarbeiter haften nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit für Sach-, Vermögens- und Personenschäden. Der Ramba Zamba Fun-Park in Kastl haftet nicht für selbst verschuldete Unfälle der Gäste, insbesondere nicht für Schäden, die auf eigener unsachgemäßer Behandlung und/oder Handhabung der Spiel-, Sport-, Unterhaltungseinrichtungen und sonstiger Geräte beruhen und/oder durch andere Gäste verursacht werden. Auch im Falle von

höherer Gewalt und Zufall sowie Mängeln, die auch bei Einhaltung der üblichen Sorgfaltspflicht nicht sofort erkannt werden, haftet Zufall sowie Mängeln, die auch bei Einhaltung der üblichen Sorgfaltspflicht nicht sofort erkannt werden, der Ramba Zamba Fun-Park in Kastl nicht.

(5) Der Innenspielbereich des Ramba Zamba Fun-Park in Kastl darf nicht mit Schuhen, sondern nur mit Socken (Anti-Rutsch-Socken), betreten werden.

(6) Das Klettern an den Außennetzen und auf nur von außen zugänglichen Teilen des Spielturmes sowie an den Netzen der Trampolinanlage ist untersagt. Bei den Hüpfburgen ist es nicht erlaubt, sich an den Umrandungen hochzuziehen, hochzuspringen oder auf die Umrandung zu setzen. Auf den Trampolinen darf nur eine Person pro Sprungtuch springen. Kinder unter 3 Jahren dürfen wegen Verletzungsgefahr die Großtrampolinanlage nicht benutzen. Die Elektro-Karts dürfen von maximal zwei Kindern oder einem Erwachsenen und einem Kleinkind besetzt werden. Das Laufen auf der Fahrbahn und das Anschieben der Karts/Bumpercars bei laufendem Motor ist streng untersagt. Zur Sicherheit der eigenen und der anderen Kinder darf im gesamten Spielbereich kein eigenes Spielzeug benutzt werden. Vor allem ist es strikt untersagt, harte, lose oder spitze Gegenstände mit in den Spielbereich zu nehmen (dies gilt z. B. auch für neue Geburtstagsgeschenke).

(7) In der Kleinkindspielanlage haben nur Kinder bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres Zutritt. In der Hauptanlage, d.h. in der gesamten Anlage ausgenommen des Kleinkindbereichs, haben Kinder unter 4 Jahren nur in Begleitung Erwachsener Zutritt.

(8) Eigenes Spielzeug sowie gefährliche Gegenstände (z.B. Glas) dürfen in allen Bereichen des Ramba Zamba Fun-Park in Kastl nicht benutzt und mitgeführt werden. Die Begleitpersonen haben darauf zu achten, dass Kinder die Spiel-, Sport- und Unterhaltungsmöglichkeiten nur ohne Gegenstände, die beim Spielen gefährlich werden können, benutzen.

(9) Unser Bistro offeriert ein vielfältiges Angebot an Speisen und Getränken. Um familiengerechte Preise anbieten zu können, ist der Verzehr von mitgebrachten Speisen und Getränken, ausgenommen Babynahrung, nicht gestattet. Außer im Gastronomiebereich/Essensbereich ist in dem gesamten Ramba Zamba Fun-Park in Kastl der Verzehr von Speisen und Getränken nicht gestattet. Eine Mitnahme, auch von Glas oder Porzellan, in den Spielbereich ist streng untersagt!

(10) In dem gesamten Ramba Zamba Fun-Park in Kastl besteht Rauchverbot.

(11) Für Beschädigungen an der Kleidung der Gäste, die bei der Benutzung der Einrichtungen und Geräte entstehen, haftet der Ramba Zamba Fun-Park in Kastl nicht. Ebenso von der Haftung ausgeschlossen sind Garderobe, mitgebrachte Gegenstände, Geld und sonstige Wertsachen.

(12) Sämtliche Einrichtungen des Ramba Zamba Fun-Parks in Kastl sind pfleglich zu behandeln. Bei Missbrauch, schuldhaften Verunreinigungen, Beschädigung oder bei Verlust entliehener Sachen haftet der Gast für den entstandenen Schaden. Dieser ist den Mitarbeitern sofort zu melden.

(13) Im Interesse von Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit ist den Anweisungen der Mitarbeiter Folge zu leisten. Die von der Geschäftsführung bevollmächtigten Mitarbeiter üben das Hausrecht innerhalb des Ramba Zamba Fun-Park in Kastl aus. Sie sind befugt, Gäste, die den Anordnungen der Mitarbeiter nicht Folge leisten oder die gegen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen verstoßen, aus dem Ramba Zamba Fun-Park in Kastl zu verweisen. Es erfolgt keine Rückerstattung des Eintrittspreises.

(14) Personen mit ansteckenden Krankheiten oder offenen Wunden sowie Personen unter Alkoholeinfluss ist der Zutritt zum Ramba Zamba Fun-Park in Kastl nicht gestattet.

(15) Das Mitbringen von Tieren ist nicht gestattet.

(16) Unsere 10-er Karten und Jahreskarten sind personengebunden und dürfen nicht auf andere Personen übertragen werden.

(17) An stark frequentierten Tagen kann der Betreiber oder die zuständigen Mitarbeiter den Zutritt des Ramba Zamba Fun-Parks in Kastl aus Sicherheitsgründen einschränken. Es muss mit Wartezeiten gerechnet werden. Auch kann die Nutzung einzelner Bereiche des Ramba Zamba Fun-Park in Kastl eingeschränkt werden. Ansprüche gegen den Betreiber aus diesen Einschränkungen sind ausgeschlossen.

(18) Filmen und fotografieren ist in unseren Räumen erlaubt. Fremde Personen dürfen jedoch nur mit deren Zustimmung aufgenommen werden. Für gewerbliche Zwecke und für die Presse bedarf das Fotografieren einer vorherigen Genehmigung durch den Betreiber.

(19) Das Tennisfeld darf nur im Notfall betreten werden (Fluchtweg).

(20) Unfallmeldung: Verletzungen, Personen- oder Sachschäden, gleich welcher Art, sind unverzüglich (vor Verlassen der Anlage) an der Eingangskasse zu melden und werden dort schriftlich dokumentiert.

(21) Bitte Anhänger, Ketten, sowie hängende Ohringe ablegen und bitte keine Kleidung mit Kordeln oder Bändern tragen.

(22) Die Halle ist mit einem Feuer- und Rauchfrühwarnsystem ausgestattet. Daher ist in allen unseren Räumen der Halle, sowie auf den Toiletten das Rauchen streng verboten. Zuwiderhandeln kann Fehlalarm auslösen. Die Kosten dafür trägt der Verursacher. Kerzen oder Feuerwerk sind ebenfalls nicht gestattet.

(23) Gäste, die gegen die Grundsätze der Spielregel handeln oder Anweisungen des Personals nicht beachten, können im Einzelfall zeitlich begrenzt oder auch dauerhaft von der Benutzung ausgeschlossen werden. Die Aufgabe unserer Mitarbeiter ist es, auf die Einhaltung dieser Spielregeln zu achten, sofern sie von einer Verletzung derselben Kenntnis erhalten. Die Gäste nehmen zur Kenntnis, dass unsere Mitarbeiter nicht an allen Spielgeräten zur gleichen Zeit vertreten sein können, sondern Kontrollrundgänge unternehmen. Die Anzahl der Mitarbeiter wird der jeweiligen Besucheranzahl angepasst. Es ist vorrangig Sache der Eltern und

Begleiter, darauf zu achten, dass die Hausordnung im konkreten Einzelfall eingehalten wird.

(24) Die Benutzung der Parkplätze erfolgt auf eigene Gefahr. Der Betreiber ist weder gehalten Parkplätze zu bewachen noch ihre Flächen und sonstigen Einrichtungen zu warten, um die Fahrzeuge vor Schäden (z.B. Glasscherben, Nägel, Aufbruch oder ähnliches) zu bewahren.

(25) Keinen Zutritt haben:

Erwachsene ohne Begleitung von Kindern (ausgenommen nachzügelnde Familienmitglieder).

- Personen mit Hallenverbot.
- Personen, deren Zutritt bedenklich erscheint (z.B. stark alkoholisiert).
- Gäste mit ansteckenden Krankheiten oder offenen Wunden.
- Tiere

Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Regelungen unwirksam sein oder werden, so ist dadurch die Wirksamkeit der übrigen Regelungen nicht betroffen. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist, soweit gesetzlich zulässig, Traunstein.

Kontaktdaten:

Ramba Zamba Fun-Park
Anastasia Gerlitz & Viktor Schimpf GbR
Jahnstr. 4
84556 Kastl

Irrtümer vorbehalten